
Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der

Montana Tech Components AG,

mit Sitz in Reinach

- Ort:** Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich
- Datum:** 29. Juni 2023
- Zeit:** 15.00 bis 15.50 Uhr
- Vorsitz:** Mag. Christian Hosp, österreichischer Staatsangehöriger, in Herrliberg, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Protokollführer:** Dr. Urs Gnos, von Glarus Süd (GL), in Altendorf (SZ)
- Stimmzähler:** Christian Hagen, von Zürich (ZH), in Wetzikon (ZH)
- Traktanden:**
- (1) Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022
 - (2) Jahresrechnung der Montana Tech Components AG 2022 und Konzernrechnung der Montana Tech Components AG 2022; Berichte der Revisionsstelle
 - (3) Verwendung des Bilanzergebnisses
 - (4) Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

- (5) Wahlen
 - 5A. Wiederwahl von Verwaltungsräten
 - 5B. Wiederwahl der Revisionsstelle

- (6) Kapitalherabsetzung

- (7) Statutenänderung (partielle Statutenrevision)
 - 7.A. Eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels
 - 7.B. Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten
 - 7.C. Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland und an mehreren Tagungsorten gleichzeitig
 - 7.D. Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung
 - 7.E. Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des (revidierten) Aktienrechts
 - 7.F. Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht sowie redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen

- (8) Varia

Inhaltsverzeichnis

1.	Formelle Feststellungen	5
1.1.	Protokollführer und Stimmenzähler	5
1.2.	Einberufung der ordentlichen Generalversammlung	6
1.3.	Bekanntgabe der Traktanden	6
1.4.	Verwaltungsrat	6
1.5.	Abstimmungen und Wahlen	6
1.6.	Präsenzmeldung.....	7
1.7.	Organisatorischer Hinweis	8
1.8.	Debattierordnung.....	9
1.9.	Feststellung Beschlussfähigkeit	9
2.	Präsidialansprache	9
2.1.	Division and Energy Storage.....	10
2.2.	Division Aerospace Components	12
2.3.	Division Industrial Components	13
3.	Traktanden	14
3.1.	Traktandum 1: Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022.....	14
3.2.	Traktandum 2: Jahresrechnung der Montana Tech Components AG 2022 und Konzernrechnung der Montana Tech Components AG 2022; Berichte der Revisionsstelle	15
3.2.1.	Jahresrechnung 2022.....	15
3.2.2.	Konzernrechnung 2022.....	15
3.2.2.1.	Kennzahlen der MTC Gruppe: Rekordumsätze und Ergebnisse	16
3.2.2.2.	Bilanzentwicklung der MTC Gruppe.....	16
3.2.2.3.	Übersicht Finanzzahlen 2022 MTC-Gruppe	17
3.2.2.4.	Konzernrechnung – weitere Erläuterungen	18
3.2.3.	Bericht der Revisionsstelle.....	19
3.2.4.	Abstimmung.....	19
3.3.	Traktandum 3: Verwendung des Bilanzergebnisses	20
3.4.	Traktandum 4: Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	21
3.5.	Traktandum 5: Wahlen	21
3.5.1.	Traktandum 5.A: Wiederwahl von Verwaltungsräten	21
3.5.2.	Traktandum 5.B: Wiederwahl der Revisionsstelle	23
3.6.	Traktandum 6: Kapitalherabsetzung	24

3.1.	Traktandum 7: Statutenrevision (Partielle Statutenrevision).....	25
3.1.1.	Traktandum 7.A.: Eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels.....	25
3.1.2.	Traktandum 7.B.: Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten	26
3.1.3.	Traktandum 7.C.: Einführung der Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung im Ausland und an mehreren Tagungsorten gleichzeitig	28
3.1.4.	Traktandum 7.D.: Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung	29
3.1.5.	Traktandum 7.E.: Anpassung der Statuten an zwingende Vorgaben des (revidierten) Aktienrechts.....	30
3.1.6.	Traktandum 7.F.: Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen	31
3.2.	Traktandum 8: Varia	32

Begrüssung

Der Vorsitzende, Christian Hosp, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Montana Tech Components AG, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Gäste zur ordentlichen Generalversammlung der Montana Tech Components AG herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt sich vor und erklärt, dass er nach Absprache im Verwaltungsrat der Montana Tech Components AG die heutige ordentliche Generalversammlung leitet.

Ebenso begrüsst der Vorsitzende Herrn Roman Künzle von KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Er ist als Vertreter des Konzernprüfers und gleichzeitig als Vertreter der Revisionsstelle präsent. Der Vorsitzende bittet Herrn Künzle, sich kurz zu erheben.

Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Stefan Walder, der die Beschlüsse zu Traktandum 6 protokolliert resp. beurkundet. Er bittet Herrn Walder, sich kurz zu erheben.

Der Vorsitzende möchte die ordentliche Generalversammlung wie folgt gestalten: Zuerst treffe er die formellen Feststellungen. Danach werde er mit einer Präsidialansprache einige Hintergrundinformationen zur Montana Tech Components AG geben sowie über die Divisionen und deren Entwicklungen berichten. Sodann gehe er zur Behandlung der eigentlichen Traktanden über.

1. Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende kommt damit zur Behandlung der Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung und trifft vorgängig die folgenden formellen Feststellungen:

1.1. Protokollführer und Stimmenzähler

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten der Montana Tech Components AG bestimmt der Vorsitzende einen Protokollführer und die Stimmenzähler.

Als Protokollführer bestimmt der Vorsitzende Dr. Urs Gnos, von Glarus Süd (GL), wohnhaft in Altendorf (SZ).

Der Vorsitzende bestimmt Christian Hagen, von Zürich (ZH), wohnhaft in Wetzikon (ZH) als Stimmenzähler.

1.2. Einberufung der ordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur ordentlichen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde, durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Juni 2023 sowie durch normalen Brief vom 6. Juni 2023 an alle im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre der Montana Tech Components AG. In der Einladung wurden die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekanntgegeben.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die gesetzliche Aktenaufgabe stattgefunden hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung der Montana Tech Components AG somit ordnungsgemäss einberufen wurde.

1.3. Bekanntgabe der Traktanden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates in der Einladung bekannt gegeben wurden. Seitens der Aktionäre seien innert Frist keine Traktandierungsbegehren eingereicht worden.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

1.4. Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat durch ihn als Vizepräsidenten und Herrn Dr. Vischer vertreten ist. Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass Herr DDr. Tojner leider aufgrund unaufschiebbarer geschäftlicher Verpflichtungen verhindert ist und bittet in dessen Namen, ihn zu entschuldigen.

1.5. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Abstimmung zu allen Traktanden sowie zu allfälligen Ordnungsanträgen, d.h. für Fragen, die den Ablauf der Versammlung betreffen, offen und mittels der Subtraktionsmethode durchführen werde. Im Einzelnen werde dabei folgendermassen vorgegangen:

- Zuerst werden diejenigen Aktionäre, die einem Antrag zustimmen, gebeten, dies durch Handerheben zu bezeugen.
- In der Folge werden diejenigen Aktionäre, die einen Antrag ablehnen, gebeten, dies durch Handerheben zu bezeugen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Stimmkarten nummeriert sind und er bei jedem Traktandum die entsprechende Nummer nennen werde. Die entsprechende Stimmkarte mit dem Aufdruck „NEIN“ sei abzutrennen.
- Wer sich der Stimme enthalten möchte, wird gebeten, die Stimmenthaltung durch Handerheben zu bezeugen. Der Vorsitzende erklärt, dass diesfalls die entsprechende Stimmkarte mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen sei.
- Die Stimmzähler sammeln dann diese Stimmkarten mit dem Aufdruck „NEIN“ bzw. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ ein.
- Nach der Auswertung der NEIN-Stimmen und der ENTHALTUNGEN werde der Vorsitzende jeweils die Resultate bekannt geben.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände dagegen erhoben werden und stellt fest, dass die Generalversammlung mit dem Abstimmungsverfahren einverstanden ist.

1.6. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals an der Eingangskontrolle ermittelt wurde.

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 17'192'468.50, eingeteilt in 39'670'725 Namenaktien zu nominal je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien), sowie 81'995'270 Namenaktien zu nominal je CHF 0.20, sind heute vertreten durch:

a) Unabhängige Stimmrechtsvertreter (Art. 689d OR):

keine

b) Anwesende und vertretene Aktionäre:

39'670'725 Namenaktien zu nominal je CHF 0.02
(Stimmrechtsaktien), und

63'006'088 Namenaktien zu nominal je CHF 0.20

Der Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt also total 102'676'813 Aktienstimmen vertreten sind.

Dies entspreche 77.91 Prozent des gesamten Aktienkapitals und 84.39 Prozent der ausgegebenen Aktien.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse grundsätzlich mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen, wobei kein Präsenzquorum erforderlich sei. Der Vorsitzende stellt fest, dass das absolute Mehr damit 51'338'407 Aktienstimmen betrage. Gemäss Art. 704 Abs. 1 OR ist für die Änderung des Zweckartikels (Traktandum 7.A.) und die Schaffung eines Kapitalbands (Traktandum 7.B.) ein Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses qualifizierte Mehr demnach bei 68'451'209 Aktienstimmen und CHF 6'697'316.00 der vertretenen Aktiennennwerte betrage.

Das nicht anwesende Mitglied des Verwaltungsrates habe auf sein Recht verzichtet, an der heutigen Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.

1.7. Organisatorischer Hinweis

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, wenn sich das Quorum während der Versammlung aufgrund des späteren Eintreffens oder des früheren Verlassens der Versammlung durch Aktionärinnen und Aktionäre ändern sollte, er die jeweils vertretenen Aktien und das aktuelle Mehr bei der Verkündigung der Stimmresultate bekannt geben werde.

Aus diesem Grund bittet der Vorsitzende diejenigen Aktionäre, die während der Versammlung den Saal verlassen müssen, bei der Türkontrolle ihre Stimmkarte vorzuweisen.

1.8. Debattierordnung

Der Vorsitzende bittet alle Rednerinnen und Redner, sich nach vorne zu begeben und ihren Namen, Vornamen und Wohnort zuhanden des Protokolls bekannt zu geben. Er bittet sie, ihre allfälligen Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Traktandum zu beschränken.

Sollte sich herausstellen, dass viele Wortmeldungen zu einem Traktandum bestehen und/oder längere Vorträge gehalten werden, behalte sich der Vorsitzende eine Zeitlimitierung vor.

1.9. Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig sei. Die Traktandenliste sei von den Aktionären genehmigt worden. Die Generalversammlung sei damit für die darin aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Der Vorsitzende fragt, ob gegen die getroffenen Feststellungen irgendwelche Einwendungen erhoben werden, was nicht der Fall ist.

2. Präsidialansprache

Ehe der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden übergeht, möchte er einige erläuternde Informationen zur Montana Tech Components AG geben.

Er erläutert, dass die Montana Tech Components sich aus den drei Divisionen *Aerospace*, *Energy Storage* und *Industrial Components* zusammensetze, welche wiederum aus den Unternehmen der Montana Aerospace AG, VARTA AG und Aluflexpack AG bestehen.

Die Montana Tech Components AG sei eine weltweit tätige technologie- und innovatorientierte Industriegruppe, die sich auf ausgewählte Schlüsseltechnologien in Zukunftsbranchen fokussiere.

Die Unternehmen der Gruppe gehören in den jeweiligen Nischenmärkten zu den Markt- und/oder Technologieführern oder streben dies auch in der Zukunft an.

Montana Tech Components, mit Hauptsitz in Reinach, sichere ihre hohe Kundennähe durch weltweit über 80 Standorte in mehr als 30 Ländern.

Im Jahr 2022 beschäftigte die MONTANA - Gruppe weltweit rund 12.900 Mitarbeiter

Die MONTANA Tech Components AG verfolge eine klare Wachstumsstrategie:

- Die Unternehmen nehmen führende Positionen in globalen Wachstumsbereichen ein;
- Ihr Fokus liege vor allem auf Innovation, Qualität und Spezialisierung;
- Sie können langjährige intensive Kundenbeziehungen vorweisen;
- Die Kunden der Divisionsunternehmen seien erstklassige, globale Unternehmen.

Auf Basis dieser Wachstumsstrategie habe die Montana Tech Components AG mit ihren drei Divisionen 2022 neuerlich Rekordumsätze erzielen können. So habe die Montana Gruppe einen Umsatz in Höhe von rund 2,47 Milliarden Euro erwirtschaftet und somit eine Steigerung von 26% im Vergleich zum Vorjahr erreicht.

Dieser setze sich wie folgt zusammen:

- Aerospace habe rund 1,3 Milliarden Euro verzeichnet,
- VARTA rund 807 Millionen Euro; und
- Aluflexpack rund 357 Millionen Euro.

Im selben Jahr habe der Konzern ein EBITDA von rund 298 Millionen Euro erreicht und somit eine EBITDA-Marge von 12,1%. Mit einer Eigenkapitalquote von 42,3% könne Montana Tech Components auch zukünftig ihre nachhaltige Wachstums- sowie Wertsteigerungsstrategie durch Innovationen und Kapazitätsausbau verfolgen.

2.1. Division and Energy Storage

Der Vorsitzende beginnt mit dem Jahresbericht zur Division Energy Storage, die die VARTA AG und ihre Tochterfirmen umfasse.

Die Division Energy Storage bestehe aus den Unternehmen VARTA AG und ihren operativen Tochterfirmen VARTA Microbattery GmbH, VARTA Storage GmbH und den VARTA Consumer Gesellschaften, die in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig seien.

VARTA sei seit der Eingliederung der VARTA Consumer im Jahr 2020 führende Herstellerin von Haushaltsbatterien in über 20 Ländern. Zudem sei VARTA weiterhin eine der wichtigsten internationalen Herstellerinnen von Gerätebatterien. Das Sortiment umfasse dabei Batterien, Akkus, Power Banks, Ladegeräte und Leuchten.

Bei den Energiespeicherlösungen im Heim- und Großspeichermarkt sei VARTA Innovationstreiberin und biete von kompakten Einsteigermodellen bis hin zum Grossspeicher sowohl Neuinstallationen als auch Nachrüstlösungen an.

VARTA sei mit ihrer Knopfzelle CoinPower führend in der Lithium-Ionen-Technologie. Diese kombiniere die Stärken und Erfahrung der Technologie und überzeuge mit innovativem Design und höchster Energiedichte.

Seit 2017 sei die VARTA AG an der Frankfurter Börse gelistet.

Die VARTA AG habe im Geschäftsjahr 2022 einen Nettoumsatz von rund 807 Millionen Euro erwirtschaften können. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sei auf gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie durch verzögerte Kundenprojekte zurückzuführen. Das bereinigte EBITDA habe sich auf 69,5 Millionen Euro belaufen. VARTA habe schnell und konsequent Massnahmen ergriffen, um das Unternehmen wieder auf den Wachstumspfad zu führen. 2023 sei mit sämtlichen Banken ein Restrukturierungskonzept ausgearbeitet worden. Zudem sei eine Kapitalerhöhung durch die Mehrheitseigentümerin Montana Tech Components AG (über ihre Tochtergesellschaft VGG Beteiligungen SE) unter Ausschluss der Minderheitsaktionäre durchgeführt worden. Das Volumen habe sich auf rund 51 Millionen Euro belaufen. Dadurch sollen gezielt wichtige Wachstumsfelder weiter ausgebaut werden. Zudem werden Kosteneinsparungen in sämtlichen Bereichen angestrebt.

Weiter habe es personelle Veränderungen im Vorstand der VARTA AG gegeben. Markus Hackstein sei als Sprecher des Vorstandes ernannt worden, Marc Hundsdorf als neuer CFO bestellt und kürzlich habe Michael Giesswein mit seiner Position als CRO den Vorstand ergänzt. Rainer Hald verbleibe als CTO.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarte die VARTA AG einen Umsatz von 820-870 Millionen Euro bei einem bereinigten EBITDA, welches sich auf Vorjahresniveau bewegen werde.

2.2. Division Aerospace Components

Der Vorsitzende erklärt, er komme nun zur Division Aerospace Components mit der Montana Aerospace AG und ihren Tochterunternehmen.

Die Montana Aerospace AG mit ihren Tochterunternehmen Universal Alloy Corporation, ASCO Industries, Alpine Metal Tech, Alu Menziken und ASTA sei weltweit führende Herstellerin von komplexen Leichtbaukomponenten und Strukturen für die Luftfahrtindustrie. Zusätzlich sei sie spezialisiert in der Produktion von Leichtbaukomponenten für E-Mobility und Marktführerin in der Produktion von systemkritischen Komponenten für die Energieinfrastruktur.

Im Aerospace Bereich sei man Tier-1-Zulieferer für weltweit führende Flugzeughersteller.

Der Aerospace Konzern beschäftige rund 6'700 Mitarbeiter an 22 Standorten in der Schweiz, den USA, Rumänien, Österreich, Vietnam, Deutschland, China, Italien, Brasilien, Dänemark und Spanien.

Die Montana Aerospace AG habe es geschafft, die gesamte Lieferkette von der Rohmaterialaufbereitung bis zur Montage ganzer Baugruppe zu bedienen und könne ihren Kunden daher höchste Standards in Qualität, Liefertreue und Service anbieten. Dieses Gesamtpaket stimme den Kundenstamm sehr positiv und sei ein attraktiver Treiber bei der Gewinnung neuer Kunden.

Seit Mai 2021 sei die Montana Aerospace AG an der SIX Swiss Exchange börsenkotiert.

Bei der Montana Aerospace AG zeige sich eine wesentliche Erholung der COVID-Krise, insbesondere in der Luftfahrtindustrie, die sehr unter der Pandemie gelitten habe. Die Umsätze steigen kontinuierlich und der Auftragsbestand sei mehr als positiv. Ebenso in den Bereichen „E-Mobility“ und „Energy“ zeigen sich starke Umsatzentwicklungen. Der Nettoumsatz habe in 2022 bei 1,31 Milliarden Euro gelegen und sei im Vergleich zu 2021 um 65,3% gewachsen.

Neben dem organischen Wachstum sei dieser Anstieg auch durch die Übernahme der ASCO-Gruppe und den Erwerb von Sao Marco zurückzuführen.

Das bereinigte EBITDA habe bei 134,2 Millionen Euro gelegen, was ein Plus von 139,4% im Vergleich zu 2021 darstelle. Die EBITDA-Marge sei dabei auf 10,3% gekommen.

Die Montana Aerospace AG erwarte in den Folgejahren zudem weitere positive Effekte durch die erfolgreiche Integration der jüngsten Akquisitionen.

2.3. Division Industrial Components

Der Vorsitzende erklärt, er komme zur Division Industrial Components und der Unternehmensgruppe Aluflexpack AG.

Die Aluflexpack Gruppe produziere flexible Verpackungen aus Aluminium, Papier und flexiblen Folien für die Industriebereiche Human Food, Coffee & Tea, Pet Food, Dairy, Confectionary, Pharmaceutical und Non-Food.

Die Aluflexpack zähle zu den europäischen Marktführerinnen im Bereich "Converted Aluminium Flexible Packaging" und sei eine der Technologieführerinnen im Bereich Aluminium-basierter Tiernahrungsverpackung. Das Unternehmen sei in der CEE-Region und MENA-Region sehr gut positioniert. Die Kunden als auch Lieferanten der Aluflexpack Gruppe zählen zu den führenden Unternehmen in deren Geschäftsfeldern.

Die Aluflexpack AG sei seit 2019 an der Schweizer SIX Swiss Exchange gelistet.

Das Unternehmen habe 2022 seinen positiven Kurs fortsetzen können und habe mit einem Umsatz von rund 357 Millionen Euro einen Rekordumsatz in der Geschichte des Unternehmens erzielt. Geschuldet sei dies durch konsequente Erweiterungen des Geschäftsfelds als auch durch Preisweitergaben an bestehende Kunden.

Teil der Wachstumsstrategie in 2022 sei auch eine Akquisition in der Türkei sowie die bislang grösste Investition des Unternehmens gewesen: die Errichtung eines neuen Produktionsstandorts in Drniš, Kroatien.

Die Umsatzerwartungen für 2023 liegen zwischen 390 und 430 Millionen Euro und einem EBITDA vor Sondereffekten von 50 bis 55 Millionen Euro.

3. Traktanden

3.1. Traktandum 1: Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum 1. Er führt aus, dass das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022 der Montana Tech Components AG rechtmässig unterzeichnet worden sei und beim Protokollführer aufliege. Zudem sei es am Sitz der Montana Tech Components AG aufgelegt und habe eingesehen werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat vor diesem Hintergrund die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022 der Montana Tech Components AG beantrage.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum die Diskussion gewünscht werde und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende kommt damit zur Abstimmung:

- Er fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022 der Montana Tech Components AG zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 1 mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 1 mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.2. Traktandum 2: Jahresrechnung der Montana Tech Components AG 2022 und Konzernrechnung der Montana Tech Components AG 2022; Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 2. Der Vorsitzende führt aus, dass die Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und die Konzernrechnung der Montana Tech Components AG für das Geschäftsjahr 2022 am Sitz der Montana Tech Components AG zur Einsicht aufgelegt haben und zudem im Internet abrufbar gewesen seien.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nachfolgend den Aktionären den Geschäftsgang der Montana Tech Components AG und der Montana Tech Components Gruppe erläutern dürfe.

3.2.1. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Montana Tech Components AG zeige eine positive Entwicklung. Die Gesamterträge beliefen sich auf rund 200 Millionen Euro, die abzüglich der Aufwendungen in einem Jahresgewinn von rund 170 Millionen Euro resümierten. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert werden können.

Die Erträge setzen sich aus Dividenden, sonstigen Finanzerträge sowie aus Weiterverrechnungen, Service-Fees und der Auflösung einer Rückstellung zusammen.

3.2.2. Konzernrechnung 2022

Der Vorsitzende führt aus, zur Konzernrechnung der Montana Tech Components 2022 gebe es folgendes zu berichten:

Die Bilanzsumme habe sich 2022 auf 4,37 Milliarden Euro und somit um rund 19% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es seien 2022 laufend Investitionen in den Bereichen Aerospace, Energy Storage und bei der Aluflexpack getätigt worden. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mittel betrage rund 633,2 Millionen Euro, wovon rund 9'000 Euro explizit als Sicherheiten verpfändet seien.

Zusätzlich sei es zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals gekommen. Das Fremdkapital sei ebenfalls erhöht worden, unter anderem aufgrund erhöhter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Lieferungen und Leistungen.

Die Covenants-Verpflichtung gegenüber den Banken haben wie in den Vorjahren eingehalten werden können.

3.2.2.1. Kennzahlen der MTC Gruppe: Rekordumsätze und Ergebnisse

Der Vorsitzende führt aus, dass das Unternehmen mit rund 2,47 Milliarden Euro einen Rekordumsatz in der Unternehmensgeschichte erreicht habe. Zurückzuführen sei dies auf den konsequenten Wachstumspfad der letzten Jahre und die Erholung der COVID-Krise. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr belaufe sich auf 26,1%.

Das operative EBITDA der MONTANA Gruppe habe sich im Geschäftsjahr 2022 um 6,5% auf 297,9 Millionen Euro reduziert. Geschuldet sei dies primär durch den Rückschlag bei der VARTA AG, die 2022 mit vielen Herausforderungen konfrontiert worden sei.

Das EBIT sei 2022 daher erstmalig negativ gewesen. Ebenso liege das Jahresergebnis mit rund 164 Millionen Euro entgegen allen Erwartungen im negativen Bereich. Der rasante Rückgang bei der VARTA habe nur teilweise abgefedert werden können. 2023 erhoffe man sich eine Erholung der wirtschaftlichen Situation und eine positivere Entwicklung für die Gesamtgruppe.

in EUR Mio.	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Nettoerlöse</u>	1.218,4	1.353,4	1.723,0	1.959,0	2.469,9
EBITDA*	148,1	192,6	272,0	318,6	297,9
<i>EBITDA-Margin</i>	12,2%	14,2%	15,8%	16,3%	12,1%
EBIT	83,5	61,6	114,8	130,3	-83,5
<i>EBIT-Margin</i>	6,9%	4,6%	6,7%	6,6%	-3,4%
<u>Jahresergebnis</u>	47,2	40,6	30,1	53,4	-164,1

* Das EBITDA wird als Jahresergebnis vor Ertragssteueraufwand, Zinserträgen, sonstigen Finanzerträgen, Zinsaufwendungen, sonstigen Finanzaufwendungen und Abschreibungen und Amortisationen berechnet.

3.2.2.2. Bilanzentwicklung der MTC Gruppe

Der Vorsitzende erläutert, bei einer Bilanzsumme von rund 4,37 Millionen Euro betrage das Konzerneigenkapital rund 1,56 Milliarden Euro. Dies entspreche einer Eigenkapitalquote von 35,7%. Die Nettoverschuldung habe sich auf rund 1,06 Milliarden

Euro erhöht. Dies entspreche einem Verschuldungsgrad von 68,2%. Die Kapitalstruktur teile sich wie folgt, in:

- 28,7% kurzfristige Verbindlichkeiten,
- 35,6% langfristige Verbindlichkeiten und
- 35,6% Eigenkapital auf.

in EUR Mio.	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Bilanz total</u>	1.696,6	2.456,6	2.888,2	3.675,8	4.368,6
<u>Sachanlagevermögen</u>	550,4	918,6	1.283,9	1.495,8	1.568,0
<u>Eigenkapital</u>	675,4	1.006,2	1.007,3	1.554,1	1.558,9
<u>Eigenkapitalquote</u>	39,8%	41,0%	34,9%	42,3%	35,7%
<u>Nettoverschuldung</u>	390,3	422,8	747,0	625,1	1.062,6
<u>Verschuldungsgrad</u>	57,8%	42,0%	74,2%	40,2%	68,2%

3.2.2.3. Übersicht Finanzaahlen 2022 MTC-Gruppe

Der Vorsitzende erklärt, auf der nachstehenden Tabelle könne man Finanzaahlen 2022 der Montana Gruppe sehen.

in EUR Mio.	2021	2022
<u>Umsatzerlöse (netto)</u>	1.959,0	2.469,9
EBITDA	318,6	297,9
<i>EBITDA-Marge</i>	16,3%	12,1%
EBIT	130,3	-83,5
<i>EBIT-Marge</i>	6,6%	-3,4%
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	53,4	-164,1
Liquide Mittel und <u>kurzfristige Veranlagungen</u>	622,0	633,2
<u>Verbindlichkeiten</u>	2.121,7	2.809,7
<u>Eigenkapital</u>	1.554,1	1.558,9
<u>Bilanzsumme</u>	3.675,8	4.368,6
<i>Eigenkapitalquote</i>	42,3%	35,7%
<u>Nettoverschuldung</u>	625,1	1.062,6
<u>Nettoverschuldung/EBITDA</u>	1,96x	3,57x

3.2.2.4. Konzernrechnung – weitere Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt, dass auf Grund der Nichteinhaltung von vertraglich definierten Finanzkennzahlen in der Division "Energy Storage" mit den entsprechenden Banken ein Sanierungskonzept erarbeitet worden sei. Bis zum Abschluss der Sanierungsvereinbarung seien die finanziellen Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit sowie aus dem Schuldscheindarlehen der Division Energy Storage als kurzfristig klassifiziert worden. Nach Abschluss soll auf Basis der Verträge eine Umgliederung auf langfristige Schulden erfolgen.

In Bezug auf die Kapitaleinlagereserven weist der Vorsitzende auf folgende Umbuchungen hin: Eigene Aktien seien bei einer Haltedauer von mehr als 6 Jahren als Teilliquidation abzurechnen. Dies habe Auswirkungen auf die Kapitalreserven, die im entsprechenden Umfang reduziert würden. Per Bilanzstichtag seien 2'636'173 eigene Aktien länger als 6 Jahre gehalten. Dementsprechend sei eine Umbuchung innerhalb der Kapitalreserven in der Höhe von CHF 16'506'191.28 und der eigenen Aktien im gleichen Betrag im Geschäftsjahr 2022 erfolgt.

Die Revisionsstelle habe durch ihr Testat zur Jahresrechnung 2022 sowie durch die Bestätigung des Antrags über die Verwendung des Bilanzgewinnes bestätigt, dass die Umbuchung in den Reserven gesetzeskonform sei.

3.2.3. Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, als aktienrechtliche Revisionsstelle amte die KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Die KPMG AG habe die Buchführung und die Jahresrechnung 2022 der Montana Tech Components AG geprüft und den im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht der Revisionsstelle erstattet.

Zudem habe die KPMG AG als aktienrechtliche Konzernprüferin die Konzernrechnung, d.h. die konsolidierte Jahresrechnung der Montana Tech Components Gruppe, für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und im Geschäftsbericht über ihr Prüfungsergebnis berichtet.

Der Vorsitzende fragt Herrn Künzle der KPMG AG, ob er noch Ergänzungen zu den abgegebenen Revisionsberichten anzubringen habe. Herr Künzle erklärt, er habe keine Ergänzungen anzubringen.

3.2.4. Abstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und die Konzernrechnung der Montana Tech Components AG für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionäre, ob von ihrer Seite noch Fragen zur Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und der Konzernrechnung der Montana Tech Components AG für das Geschäftsjahr 2022 bestehen würden oder ob die Diskussion gewünscht werde und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Der Vorsitzende schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und der Konzernrechnung der Montana Tech Components AG für das Geschäftsjahr 2022 zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 2 mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.

- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 2 mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG" abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden. Der Vorsitzende bedankt sich.

3.3. Traktandum 3: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 3. Er hält fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantrage, den Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 434'903'308.74, bestehend aus einem Jahresgewinn in der Höhe von CHF 170'721'884.08 zuzüglich eines Gewinnvortrags von CHF 264'181'424.74, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen zum Vortrag des Bilanzgewinns bestehen würden oder ob die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 3 mit dem Aufdruck „NEIN" abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 3 mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG" abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden. Der Vorsitzende bedankt sich.

3.4. Traktandum 4: Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 4. Er hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erklärt, für die Abstimmung über dieses Traktandum seien die von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Gruppenmanagements gehaltenen eigenen Aktien nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Diskussion gewünscht werde.

Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 4. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 4. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit durch die Stimmberechtigten einstimmig angenommen worden. Der Vorsitzende bedankt sich.

3.5. Traktandum 5: Wahlen

3.5.1. Traktandum 5.A: Wiederwahl von Verwaltungsräten

Der Vorsitzende teilt mit, dass er für das Traktandum 5.A. das Wort an Dr. Markus Vischer, Mitglied des Verwaltungsrates, übergebe, da nun seine eigene Wiederwahl traktandiert sei.

Herr Vischer erklärt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Art. 20 der Statuten für die Dauer von drei Jahren gewählt würden. Der Verwaltungsrat der Montana Tech Components AG bestehe aus Herrn DDr. Tojner, Herrn Mag. Christian Hosp und ihm selbst. Herr Hosp sei anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2020 wiedergewählt worden, Herr Tojner und er seien anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022 wiedergewählt worden. Daher sei heute die Wiederwahl von Herrn Hosp traktandiert.

Herr Vischer hält fest, der Verwaltungsrat beantrage, Herrn Mag. Christian Hosp, österreichischer Staatsangehöriger, in Herrliberg, als Mitglied des Verwaltungsrats der Montana Tech Components AG für eine Amtszeit von drei Jahren wiederzuwählen.

Er erkundigt sich, ob die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall sei und schreitet daher zur Abstimmung.

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Wiederwahl von Herrn Mag. Christian Hosp als Verwaltungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 5.A.a. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 5.A.a. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden. Der Vorsitzende bedankt sich.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Mag. Christian Hosp zur Wiederwahl.

Der guten Ordnung halber fragt Herr Vischer Herrn Hosp, ob er die Wahl annehme. Mag. Christian Hosp erklärt, dass er die Wiederwahl gerne annehme und bedankt sich bestens.

Herr Vischer übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden der Generalversammlung.

3.5.2. Traktandum 5.B: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass die Amtsdauer für die Revisionsstelle gemäss Art. 27 Abs. 6 der Statuten ein Jahr betrage.

Der Verwaltungsrat beantrage, die KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und die Konzernrechnung der Montana Tech Components Gruppe wieder zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum die Diskussion gewünscht werde und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Damit kommt der Vorsitzende zur Abstimmung:

- Er fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Wiederwahl der KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen, als Revisionsstelle (Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und Konzernrechnung der Montana Tech Components Gruppe) zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 5.B mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 5.B mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

Der Vorsitzende gratuliert der KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen, zu ihrer Wiederwahl.

Er fragt Herrn Künzle der guten Ordnung halber, ob die KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen, ihre Wiederwahl annehme. Herr Künzle bedankt sich für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

3.6. Traktandum 6: Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Montana Tech Components AG im Jahr 2022 den handelsrechtlichen Haltewert von 10% eigener Aktien überschritten habe, was durch die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung berichtigt werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass sofern die Aktionäre den Antrag zur Herabsetzung des Aktienkapitals unter diesem Traktandum annehmen, der Verwaltungsrat die Publikation nach Art. 653k OR vornehmen, die Kapitalherabsetzung durchführen und die Statuten entsprechend anpassen werde. Die Herabsetzung des Aktienkapitals müsse innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden; sonst falle der Beschluss dahin.

Der Verwaltungsrat beantrage die Herabsetzung des Aktienkapitals der Montana Tech Components AG von CHF 17'192'468.50 um CHF 2'399'054.00 auf CHF 14'793'414.50, durch Vernichtung von 11'995'270 Aktien, bei denen es sich jeweils um von der Gesellschaft gehaltene eigene Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 handelt, wobei der Herabsetzungsbetrag mit den gesetzlichen Kapitalreserven verrechnet wird. Eigene Aktien werden dabei um den Anschaffungswert der zu vernichtenden Aktien von CHF 69'801'719.08 mittels Verrechnung mit den gesetzlichen Kapitalreserven reduziert.

Der Vorsitzende fragt, ob die Diskussion gewünscht werde und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Damit kommt der Vorsitzende zur Abstimmung:

- Er fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Kapitalherabsetzung zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 6 mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.

- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 6 mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG" abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist damit einstimmig gutgeheissen worden.

3.1. Traktandum 7: Statutenrevision (Partielle Statutenrevision)

Der Vorsitzende erklärt, der Verwaltungsrat schlage der Generalversammlung eine Statutenänderung (partielle Statutenrevision) vor. Diese Statutenrevision verfolge vorrangig zwei Ziele: Zum einen solle das Streben der Gesellschaft nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung in den Statuten verankert und die Konzernfinanzierung eingehender in den Statuten geregelt werden. Zum anderen solle das revidierte Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, statutarisch umgesetzt werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, eine Gegenüberstellung der aktuellen und der revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates sowie detaillierte Erläuterungen zu den beantragten Änderungen finden sich in der Broschüre, welche am Hauptsitz und auf der Website der Gesellschaft zur Einsicht gestanden seien. Der Link sei den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugesandt worden.

Der Vorsitzende erklärt, Traktandum 7 sei, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, in sechs Teile aufgeteilt, über die jeweils separat abgestimmt werde. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass diverse Statutenbestimmungen anzupassen seien. Er werde deshalb auf die Verlesung der geänderten Statutenbestimmungen verzichten; im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Broschüre.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände dagegen erhoben werden und stellt fest, dass die Generalversammlung mit dem angekündigten Vorgehen einverstanden ist.

3.1.1. Traktandum 7.A.: Eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels

Der Vorsitzende führt aus, dass die Konzernfinanzierung eingehender geregelt und präzisiert werden soll, und der Zweckartikel redaktionell überarbeitet werden. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der erwähnten Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 1 OR für den vorliegenden Beschluss über die Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels ein Quorum von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sei.

Der Verwaltungsrat beantrage eine Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels (Art. 2 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Ergänzung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.A. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.A. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen und somit das qualifizierte Mehr gemäss Art. 704 Abs. 1 OR erreicht sei. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.1.2. Traktandum 7.B.: Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten

Der Vorsitzende erklärt, das genehmigte Kapital sei im Rahmen der Aktienrechtsrevision abgeschafft und funktional durch das sogenannte Kapitalband ersetzt worden. Mittels Kapitalbandes könne der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt werden, während einer Dauer von längstens fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu verändern. Der Verwaltungsrat schlage die Schaffung eines

Kapitalbands vor, das für bis zu fünf Jahre eine Erhöhung des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals um bis zu 50% (gerundet) erlaube. Dies entspreche im Wesentlichen dem bisherigen genehmigten Kapital beziehungsweise liege aufgrund der Kapitalherabsetzung sogar leicht unter dem bisherigen genehmigten Kapital. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die obere und die untere Grenze des Kapitalbands, wie in der Broschüre weiter ausgeführt, bereits die Kapitalherabsetzung in Traktandum 6 berücksichtigen.

Weiter sei gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR für den vorliegenden Beschluss über die Schaffung eines Kapitalbands ein Quorum von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage die Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Schaffung Kapitalband zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.B. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.B. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen und somit das qualifizierte Mehr gemäss Art. 704 Abs. 1 OR erreicht sei. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.1.3. Traktandum 7.C.: Einführung der Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung im Ausland und an mehreren Tagungsorten gleichzeitig

Der Vorsitzende erklärt, das revidierte Aktienrecht erlaube, dass die Generalversammlung im Ausland durchgeführt werden könne, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichne. Der Verwaltungsrat halte fest, dass es seiner festen Absicht entspricht, die Generalversammlung der Montana Tech Components AG weiterhin in der Schweiz abzuhalten, anerkenne aber auch den Auslandbezug seines Aktionariats und möchte in den Statuten die Grundlage dafür schaffen, dass die Generalversammlung im Ausnahmefall im Ausland abgehalten werden könnte. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage die Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland, wie in der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Die anwesenden Aktionäre äussern Bedenken dazu, dass die Generalversammlung nicht mehr in der Schweiz oder gar nicht physisch (vgl. nächstes Traktandum) durchgeführt werde. Der Vorsitzende hält fest, dass es der Absicht des Verwaltungsrates entspreche, auch in den kommenden Jahren eine physische Generalversammlung in der Schweiz durchzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Möglichkeit der Durchführung einer Generalversammlung im Ausland und an mehreren Tagungsorten gleichzeitig zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.C. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.

- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.C. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG" abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen und somit das qualifizierte Mehr gemäss Art. 704 Abs. 1 OR erreicht sei. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.1.4. Traktandum 7.D.: Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, das revidierte Aktienrecht erlaube neu die Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat regle die Verwendung elektronischer Mittel. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend seien, können neu ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben, wenn der Verwaltungsrat dies vorsehe. Die Generalversammlung könne gemäss revidiertem Aktienrecht mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichne. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der erwähnten Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage die Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung, wie in der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.D. mit dem Aufdruck „NEIN" abzutrennen.

- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.D. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.1.5. Traktandum 7.E.: Anpassung der Statuten an zwingende Vorgaben des (revidierten) Aktienrechts

Der Vorsitzende erklärt, im Rahmen der Aktienrechtsrevision seien diverse zwingende rechtliche Vorgaben angepasst worden. Der Verwaltungsrat beantrage entsprechende Anpassungen, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht zu bringen. Der vollständige Wortlaut der beantragten formalen Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts, wie in der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.E. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.E. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

3.1.6. Traktandum 7.F.: Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen

Der Vorsitzende erklärt, unter diesem Traktandum 7.F. seien alle übrigen Änderungen zusammengefasst, welche der Verwaltungsrat beantrage, um den Wortlaut der Statuten redaktionell zu bereinigen oder zu präzisieren und an den Wortlaut des revidierten Aktienrechts anzugleichen. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage, eine Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen, wie in der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und schreitet daher zur Abstimmung:

- Der Vorsitzende fragt, wer dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Angleichungen der Statuten an das revidierte Aktienrecht, redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben.
- Sodann fragt er, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.F. mit dem Aufdruck „NEIN“ abzutrennen.
- Schliesslich fragt er, wer sich der Stimme enthalten möchte. Er bittet diese Aktionäre, die Hand zu erheben und die Stimmkarte Nr. 7.F. mit dem Aufdruck „ENTHALTUNG“ abzutrennen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen vorliegen. Der Antrag des Verwaltungsrates ist somit einstimmig angenommen worden.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handle. Diese Statuten würden der öffentlichen Urkunde beiliegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der gefasste Beschluss dem Handelsregister vom Verwaltungsrat angemeldet werde und verweist auf Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 OR in Verbindung mit Art. 647 OR.

3.2. Traktandum 8: Varia

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum 8. Er fragt, ob er jemandem unter dem Traktandum Varia das Wort erteilen dürfe und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Schluss dieser ordentlichen Generalversammlung angekommen sei und fragt, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gebe. Dies ist nicht der Fall. Somit bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für das Erscheinen und das Interesse an der Montana Gruppe.

Die Generalversammlung wird damit um 15.50 Uhr geschlossen.

(Unterschriften auf der nächsten Seite)

Unterschriften:

Zellikon 28.07.2023
Ort, Datum

Zürich, 31.8.2023
Ort, Datum



Mag. Christian Hosp
Vorsitzender



Dr. Urs Gnos
Protokollführer